

Wie können Interessenvertreter:innen im GPV gut begleitet werden ?



Um gute Rahmenbedingungen für Partizipation im GPV zu schaffen, sind verlässliche Ansprechpersonen für Interessenvertreter:innen eine wichtige Voraussetzung.

- Interessenvertretung im GPV braucht **zuverlässige Ansprechpersonen**, die proaktiv auf die Vertreter:innen zugehen und die **Sitzungen und Themen** (mit ihnen) **vor- und nachbereiten**.
- Eine gute Begleitung der Interessenvertretung sollte von den Strukturen des GPV her mitgedacht werden und auch verbindlich verankert sein.
- Ebenso wie es immer mindestens zwei Interessenvertretungen geben sollte, die sich gegenseitig unterstützen und ggf. auch vertreten können, sollte es auch mindestens **zwei Personen** geben, die für die Interessenvertretungen ansprechbar sind bei Fragen.
- Sinnvoll ist z.B. ein:e **Sprecher:in der Trägergemeinschaft** und der oder die jeweilige **Psychiatrie-Koordinator:in**. So können sich die Interessenvertretungen an unterschiedliche Personen wenden, die unterschiedliche Strukturen des GPV vertreten. Darüber hinaus ist es natürlich immer gut, wenn auch andere Mitglieder des GPV bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Die Aufgaben als Ansprechperson umfassen:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, bei Bedarf z.B. durch Besprechen der Tagesordnung oder Nachbesprechung von Themen, die im GPV besprochen wurden
- Per Mail oder telefonisch erreichbar sein, falls Fragen aufkommen
- Bei Bedarf auch ein persönliches Treffen ermöglichen oder einen Besuch in der Selbsthilfegruppe, um dort Themen zu sammeln und die Aufgaben der Interessenvertreter:innen zu besprechen



Bei der Begleitung der Interessenvertreter:innen sollte auf deren Bedürfnisse eingegangen werden z.B. bei Uhrzeiten von gemeinsamen Terminen. Auch Termine für die GPV Sitzungen selbst sollten natürlich so weit wie möglich mit den Interessenvertretungen gemeinsam vereinbart und ihnen nicht einfach vorgegeben werden.

Interessenvertreter:innen sollten, ebenso wie alle anderen GPV-Mitglieder, die Möglichkeit haben, Themen auf die Tagesordnung zu bringen.



Interessenvertretungen sollten als **gleichberechtigte Mitglieder im GPV** ernstgenommen werden. Sie brauchen u.U. aber dadurch, dass sie andere Voraussetzungen mitbringen als Fachpersonen, die im GPV sitzen, eine gute Begleitung, um sich angemessen in die Themen einzuarbeiten. Es geht jedoch um Begleitung, nicht um Betreuung!